

Datenschutzinformationen nach Art. 14 DSGVO, Art. 9 BayDSG

der Bewilligungsbehörde, die im Freistaat Bayern zuständig ist für Bescheide und Auszahlungen im Rahmen der sog. „Corona-Überbrückungshilfe“ für KMU

- Datenschutzinformation für Antragsteller und deren Bevollmächtigte -

Stand: 9.7.2020

1. Überblick und Anwendungsbereich

Im Freistaat Bayern ist die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (**kurz „IHK München“**) zuständig für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge, den Erlass der Bescheide und Auszahlung der Überbrückungshilfen im Rahmen des Bundesprogramms „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ (**kurz „Corona-ÜbbHi“**). Antragsteller, für die die IHK München insoweit zuständig ist, können Mitglieder einer bayerischen Industrie- und Handelskammer oder bayerische Handwerksbetriebe oder Freiberufler sein. Die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Corona-ÜbbHi erfolgt in drei Abschnitten:

- a. Verarbeitungsabschnitt „Antragsmanager“
- b. Verarbeitungsabschnitt „Fachverfahren Antragsbearbeitung und Bescheiderlass“
- c. Verarbeitungsabschnitt „Kommunikation mit Bevollmächtigten einschließlich Bekanntgabe elektronischer Verwaltungsakte und Datenaufbewahrung“

1.1. Verarbeitungsabschnitte a. und c.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch („online“) über die Website mit der URL www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. Der Antrag kann nur durch einen Steuerberater, steuerberatend tätigen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer („**Bevollmächtigter**“) eingereicht werden. Dieser Bevollmächtigte muss sich vorab online registrieren. Telemedienanbieter der Website ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (kurz „**BMWi**“). Für die Online-Registrierung und Online-Antragstellung, für die Übermittlung der Anträge an die IHK München und für die weitere Kommunikation mit den Bevollmächtigten, einschließlich der elektronischen Bekanntgabe der Bescheide auf der Website ist das BMWi datenschutzrechtlich verantwortlich und nicht die IHK München. Die Datenschutzinformation des BMWi ist abrufbar unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

1.2. Verarbeitungsabschnitt b.

Die IHK München ist die Bewilligungsbehörde für KMU im Freistaat Bayern. Die Anträge der bayerischen KMU werden der IHK München vom BMWi zugeleitet. Die IHK München prüft die Anträge der Antragsteller anhand der Fördervoraussetzungen und anhand von Betrugsindikatoren und erlässt Bescheide über die Bewilligung, teilweise Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen. Die IHK München ist auch für die Auszahlung und für die Schlussrechnung mit einer ggf. (teilweisen) Rückforderung der Überbrückungshilfe zuständig, wenn die wirtschaftliche Prognose des Antragstellers nicht eintritt. Die Verarbeitungstätigkeiten der IHK München erfolgen auf einer Verarbeitungsplattform, die das BMWi zur Verfügung stellt und die an die Website für die Verarbeitungsabschnitte a. und c. (siehe 1.1) angeschlossen ist. **Nur für den Verarbeitungsabschnitt b. gilt diese Datenschutzinformation der IHK München.**

2. Verantwortlicher

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung, kurz „DSGVO“) für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Fachverfahren Antragsbearbeitung und Bescheiderlass (Verarbeitungsabschnitt b., siehe oben 1.2) ist die

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 2

80333 München

Telefon: 089 5116-0

Telefax: 089 5116-1306

E-Mail: info@muenchen.ihk.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK München

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

zu Händen der Datenschutzbeauftragten -persönlich/vertraulich-

80323 München

Telefon: 089/5116-1683

Telefax: 089 5116 -81683

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de

4. Quellen der Daten, Datenkategorien, Zwecke und Rechtsgrundlage

Hinweis zum Personenbezug der Daten: Grundsätzlich unternehmensbezogene Daten können bei Soloselbständigen, Einzelkaufleuten u.ä. sowie bei selbständigen Freiberuflern personenbezogene Daten darstellen. Unternehmensbezogene Daten können auch personenbezogene Daten z.B. des Geschäftsführers einer GmbH sein. Daher werden von der IHK München im Verarbeitungsabschnitt b. vorsorglich alle Daten wie personenbezogene Daten behandelt.

Folgende Daten, die das BMWi im Verarbeitungsabschnitt a. erhebt (siehe 1.1.), werden aus dieser Quelle an die IHK München für die Zwecke des Verarbeitungsabschnitts b. übermittelt (siehe 1.2):

Daten über den **Antragsteller**:

- Allgemeine Angaben zu Unternehmen / Person des Antragstellers: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Name des Unternehmens, Branche, Art des Unternehmens, Rechtsform, Handelsregisternummer(optional)
- Steuerliche Angaben: Steuernummer, Steuerliche Identifikationsnummer (soweit vorhanden), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (soweit vorhanden), zuständiges Finanzamt
- Geschäftsadresse Hauptsitz: Straße, Nr., Ort, Postleitzahl, Landkreis, Bundesland
- Kontaktdaten: Telefon, E-Mail- Adresse, Fax (optional),
- Bankdaten: Kontoinhaber, IBAN, BIC, Name der Bank

- Anzahl Mitarbeitende und Umfang der Beschäftigung, Gründungsdatum, Angaben zum Umsatzeinbruch
- Umsätze vergangener Monate zum Zweck einer Umsatzprognose, Angaben zu förderfähigen Fixkosten
- Angaben zu sonstigen in Anspruch genommenen Soforthilfen / Förder- bzw. Zuschussprogrammen sowie erhaltenen Versicherungsleistungen zur Entschädigung von Corona-bedingten Geschäftseinbrüchen
- Erklärungen des Antragstellers zu subventionserheblichen Tatsachen und Kenntnisnahmeerklärungen
- Ggf. auf Verlangen der IHK München im Einzelfall weitere Informationen und Unterlagen, soweit zur Sachverhaltsaufklärung und Antragsbearbeitung erforderlich.

Daten über den **Bevollmächtigten** des Antragstellers, der den Antrag auf Corona-ÜbbHi im Verarbeitungsabschnitt a. (siehe 1.1) einreicht:

- Name und Vorname des Bevollmächtigten des Antragstellers, Firma der Kanzlei und Kanzlei-Anschrift, Registernummer (bei Wirtschaftsprüfern), Persönliche E-Mail-Adresse, Statusinformationen zum Registrierungsprozess, IP-Adresse

Die IHK München übermittelt zur Betrugsprävention die IBAN und Steuernummer des Antragstellers an das jeweils zuständige Finanzamt. Die IHK München erhält von dem jeweils zuständigen **Finanzamt** die Meldung, ob die IBAN und Steuernummer bei dem Finanzamt bekannt ist.

Bei Erreichen von Schwellenwerten für Betrugsindikatoren informiert die IHK München, soweit erforderlich, nach interner Prüfung durch Mitarbeiter der IHK München im Einzelfall das **Bayerische Landeskriminalamt** (LKA). Die IHK München erhält vom LKA ggf. Meldung über das weitere Vorgehen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragsteller und ihrer Bevollmächtigten zum Zweck der Antragsbearbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Die öffentliche Aufgabe ergibt sich aus § 1 Abs. 4 IHKG i.V.m. § 47 b ZustV i.V.m. § 2 Abs. 1 Verwaltungsvereinbarung über die Abwicklung des Bundesprogramms „Überbrückungshilfe für kleine und mittlere Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen der Betrugspräventionsprüfung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) BayDSG; die Übermittlungsbefugnis an die Finanzämter ergibt sich zudem aus § 31a AO. Für die Übermittlungsbefugnis an das LKA zur Strafverfolgung ergibt sich die Rechtsgrundlage aus Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. b) und Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 BayDSG.

Rechtsgrundlage für Übermittlungen an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, den Bayerischen Obersten Rechnungshof und deren Beauftragte sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, den Bundesrechnungshof und deren Beauftragte erfolgt, soweit erforderlich und auf Verlangen dieser Stellen zur Kontrolle der Einhaltung von landes- und bundeshaushaltsrechtlichen Vorschriften und EU-Beihilferecht auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSGVO i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 BayDSG.

5. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten und Übermittlung in Drittländer

Am Verarbeitungsabschnitt b. (siehe 1.2) sind Auftragsverarbeiter und andere Verantwortliche als Empfänger personenbezogener Daten beteiligt:

5.1 Auftragsverarbeiter als Empfänger auf Grundlage eines Vertrags nach Art. 28 DSGVO

Art der Verarbeitungstätigkeit	Auftragsverarbeiter als Empfänger	Sitzland des Dienstleisters
Rechenzentrumsbetrieb / Hosting	init Aktiengesellschaft, Köpenicker Straße 9, 10997 Berlin als Auftragsverarbeiter der IHK München	DE
Zurverfügungstellung der erforderlichen Software zur Antragsbearbeitung sowie deren Pflege (3rd Level Support)	Unterauftragsverarbeiter von init AG	
Implementierung und Prozessdesign	Unterauftragsverarbeiter von init AG	
Verwaltungshelfer der IHK München, die im Auftrag der IHK München als Auftragsverarbeiter Teilbereiche der Antragsprüfung (Sachprüfung) übernehmen	Auftragsverarbeiter der IHK München	DE

5.2 Andere Verantwortliche als Empfänger

Art der Verarbeitungstätigkeit	Andere Verantwortliche als Empfänger	Sitzland des Verantwortlichen
Kommunikation mit Bevollmächtigten einschließlich Bekanntgabe elektronischer Verwaltungsakte und Datenaufbewahrung im Verarbeitungsabschnitt c. (vgl. oben 1.1)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin	DE
Datenabgleich zur Datenvalidierung (Übermittlung von IBAN und Steuernummer des Antragstellers)	für den Antragsteller zuständiges Finanzamt	DE
Auszahlung der Überbrückungshilfe bei Bewilligung bzw. teilweiser Bewilligung	Staatsoberkasse Bayern Postfach 2849 84026 Landshut	DE
Überweisung an den Antragsteller	Kontoführendes Finanzinstitut des Antragstellers	Abhängig vom Antragsteller
Bei Anhaltspunkten für den Verdacht einer Straftat zur Prüfung von Verdachtsfällen	Bayerisches Landeskriminalamt, Maillingerstraße 15, 80636 München	DE

Soweit erforderlich zur haushaltsrechtliche Prüfung auf Verlangen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	Bayerischer Oberster Rechnungshof, Kaulbachstraße 9, 80539 München	DE
Soweit erforderlich zur haushaltsrechtlichen Prüfung auf Verlangen des Bundesrechnungshofs	Bundesrechnungshof, Adenauerallee 81, 53113 Bonn	DE
Soweit erforderlich zur haushaltsrechtliche Prüfung auf Verlangen dieses Bayerischen Staatsministeriums	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Prinzregentenstraße 28, 80538 München	DE
Soweit erforderlich zur haushaltsrechtliche Prüfung auf Verlangen dieses Bundesministeriums	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin	DE

5.3 Keine Übermittlung in Drittländer

Durch die IHK München findet keine Übermittlung personenbezogener Daten von Antragstellern und ihren Bevollmächtigten in Drittländer statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in Ziff. 4 genannten personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, insbesondere nach der Landeshaushaltsordnung, zehn Jahre lang ab Ende des Jahres, in dem der jeweilige Bescheid erlassen wurde, gesichert aufbewahrt und anschließend gelöscht.

7. Rechte der betroffenen Person

Die betroffenen Personen können nachfolgende Betroffenenrechte gemäß DSGVO innerhalb der gesetzlichen Grenzen ausüben:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zur betroffenen Person verarbeiteten personenbezogenen Daten innerhalb der Grenzen des Art. 10 BayDSG.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können betroffene Personen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Betroffene Personen werden gebeten, sich zur Ausübung dieser Rechte zu wenden an:

Informations- und Servicecenter der IHK für München und Obb.

Postanschrift: IHK für München und Oberbayern, 80323 München

Hausanschrift: Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Tel. 089 5116-0

Fax. 089 5116306

E-Mail: info@muenchen.ihk.de.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 Abs. 1 DSGVO: Die betroffenen Personen haben das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können

sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder an die für die IHK München zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Tel: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

www.datenschutz-bayern.de

8. Kenntnisnahme-Möglichkeit der betroffenen Person

Diese Datenschutzinformation wird den Antragstellern zusammen mit der E-Mail-Bestätigung, dass ein Antrag auf Corona-ÜbbHi gestellt wurde, übersandt, bevor der Verarbeitungsabschnitt b (siehe oben 1.2) beginnt.

Diese Datenschutzinformation ist auch auf der Website www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de (siehe oben 1.1) und auf der Website der IHK München (<https://www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/>) verlinkt.